

Ordnungen und Verträge

Diese Seite beschreibt, auf welcher Grundlage der Zugang zu den IT-Systemen der Jade Hochschule gewährt und wieder entzogen wird.

Ordnungen

Niedersächsisches Hochschulgesetz

Die gesetzliche Grundlage aller Ordnungen an der Jade Hochschule ist das [Niedersächsische Hochschulgesetz \(NHG\)](#).

Nach [§ 16 Niedersächsisches Hochschulgesetz](#) sind **Mitglieder einer Hochschule** wie folgt definiert:

- Professorinnen und Professoren (auch Professurverwaltung i.V. mit [§ 26 Absatz 7 NHG](#))
- Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (auch Auszubildende)
- Studierende

Grundordnung der Jade Hochschule

Das niedersächsische Hochschulgesetz wird in § 3 der [Grundordnung der Jade Hochschule](#) entsprechend aufgegriffen. **Demnach sind Mitglieder diejenigen, die an der Hochschule nicht nur vorübergehend oder gastweise hauptberuflich oder hauptamtlich tätig sind, sowie die eingeschriebenen Studierenden.**

Nach § 3 der [Grundordnung der Jade Hochschule](#) sind **Angehörige der Hochschule** wie folgt definiert:

- nebenberuflich oder nebenamtlich an der Hochschule Tätige
- Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren
- Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler
- Lehrbeauftragte
- die oder der Vorsitzende des Lenkungsausschusses für die Kooperation mit der Universität Oldenburg
- im Ruhestand befindliche sowie entpflichtete Professorinnen und Professoren
- Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren
- Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger
- kooperativ Promovierende
- Gasthörerinnen und Gasthörer
- Frühstudierende

IT-Nutzungsordnung an der Jade Hochschule

Nach § 3 der **IT-Nutzungsordnung** können zur Nutzung der IT-Ressourcen - dazu zählt auch die Zuweisung eines Benutzerkontos - zugelassen werden:

- Mitglieder und Angehörige der Jade Hochschule
- Beauftragte der Hochschule zur Erfüllung ihrer Dienstaufgaben
- das Studentenwerk Oldenburg
- Mitglieder und Angehörige anderer Hochschulen Niedersachsens oder Hochschulen außerhalb des Landes Niedersachsens **aufgrund besonderer Vereinbarungen**
- sonstige staatliche Forschungs- und Bildungseinrichtungen und Behörden Niedersachsens **aufgrund besonderer Vereinbarungen**
- sonstige, der Jade Hochschule nahe stehende Einrichtungen **aufgrund besonderer Vereinbarungen oder Zulassungen**
- sonstige juristische oder natürliche Personen **aufgrund besonderer Vereinbarung und unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Gebühren- und Entgeltordnung**, sofern hierdurch die Belange der genannten Nutzer nicht beeinträchtigt werden

Verträge

DFN-AAI

Die Jade Hochschule ist durch verschiedene Verträge verpflichtet, Ihre Benutzerkonten auf dem aktuellen Stand zu halten. Eine dieser Grundlagen stellt z.B. der Dienst [DFN-AAI](#) dar: Mit Hilfe dieses Dienstes können sich Hochschulangehörige als solche bei anderen Dienste-Anbietern ausweisen und diese somit nutzen (z.B. Bibliotheksdienste). Dabei definiert die DFN-AAI sogenannte [Verlässlichkeitsklassen](#).

Die Jade Hochschule nimmt an der Verlässlichkeitsklasse „Advanced“ teil, wodurch folgende Mindestanforderungen einzuhalten sind:

- Verfahren zur Identifizierung durch die nutzende Einrichtung
 - Identifizierung durch das persönliche Vorsprechen gegenüber einer Vertrauensinstanz mit einem amtlichen Dokument zur Identitätsfeststellung. Die an den Hochschulen etablierten Einschreibungs- und Einstellungsprozesse werden als gleichwertig akzeptiert.
- Verfahren zum Ausweis einer Identität
 - Ausweis anhand eines personalisierten Accounts mit einer Nutzerkennung und einem Passwort oder digitalen Zertifikat, die im Rahmen einer ausreichend sicheren Vergaberichtlinie ausgestellt wurden.
- Datenhaltung und Prozesse zur Pflege der Identitäten
 - Mit Verpflichtung bzgl. Korrektheit und Aktualisierung innerhalb von 2 Wochen.

From:
<https://hrz-wiki.jade-hs.de/> - **HRZ-Wiki**

Permanent link:
<https://hrz-wiki.jade-hs.de/de/hrz/ordnungen/start>

Last update: **2019/04/10 15:40**

